Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 14/1928 (1928)

Artikel: Freiburg
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-30568

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Freiburg.

Allgemeines. Die allgemeinen und beruflichen Ausbildungsgelegenheiten für die Mädchen sind im Kanton Freiburg die folgenden:

Abteilungen für allgemeine Bildung bestehen an der Ecole secondaire des jeunes filles und am kantonalen Mädchengymnasium in Freiburg (Pensionat).

Die Maturität vermittelt das Lycée cantonale des jeunes filles in Freiburg, das einzige staatliche humanistische Mädchengymnasium der katholischen Schweiz.

Primarlehrerinnen werden ausgebildet an der Ecole secondaire des jeunes filles in Freiburg, der ein Lehrerinnenseminar angegliedert ist. Private Ausbildungsanstalten für Primarlehrerinnen sind: das Pensionnat de la Providence-Freiburg, das Pensionnat de Ste Ursule-Freiburg, das Institut du Sacré Coeur-Estavayer le Lac, das Pensionnat Ste Croix-Bulle, das Pensionnat in Châtel-St-Denis, das Pensionnat in Orsonnens, das Pensionnat in Gauglera, das Institut Salve Regina in Bourgillon, das Pensionnat international „La Chassotte" bei Freiburg.

Die Heranbildung von Arbeitslehrerinnen geschieht in den öffentlichen und privaten Lehrerinnenseminarien und in periodischen Spezialkursen.

Die Ausbildung von Haushaltungslehrerinnen erfolgt in einjährigen Kursen an der Ecole ménagère normale in Freiburg, die von Kochlehrerinnen an der Ecole secondaire des jeunes filles in Freiburg (berufliche Abteilung).

Zum kaufmännischen Beruf bilden aus die Höhere kantonale Handelsschule für Mädchen in Freiburg, die Handelsschule des Töchterpensionats Sacré Coeur in Estavayer-le-Lac, die Institute Salve Regina in Bourgillon, Ste-Croix in Bulle, St-François de Sales in Châtel-St-Denis, La Providence in Freiburg, St-Joseph in Gauglera, St-Vincent in Tafers.

A. Die Haushaltungs-, Frauenarbeits- und Gartenbauschulen.

Die landwirtschaftliche Haushaltungsschule St. Agnes in Freiburg

ist der kantonalen landwirtschaftlichen Schule angegliedert und geleitet von Ursulinerinnen. Internat. Unterricht französisch. Kursdauer fünf Monate. Eintritt vom zurückgelegten 16. Altersjahre an.

Die Mädchensekundarschule der Stadt Freiburg (Berufliche Abteilung).

Die Schule erteilt eine Berufslehre mit dem kantonalen Diplom für abgeschlossene Lehrzeit. Sie umfaßt:

a) eine Zuschneide- und Damenschneidereischule.

Lehrzeit drei Jahre. Eintritt frühestens nach zurückgelegtem 14. Altersjahr. Dazu Kurse von abgekürzter Dauer:

b) eine Weißnähereischule.

Lehrzeit wie a).

c) eine Modeschule.

Lehrzeit zwei Jahre. Eintritt frühestens nach zurückgelegtem 14. Altersjahr. Dazu Kurse von abgekürzter Dauer.

d) eine Kochschule.

Für die auf das kantonale Lehrlingsdiplom sich vorbereitenden Schülerinnen beträgt die Schulzeit ein Jahr; überdies Aufnahme von regelmäßigen Schülerinnen für die Kursdauer von drei oder von sechs Monaten. Besonderer Kurs zur Ausbildung von Kochlehrerinnen (ein bis zwei Jahre). Kurse von abgekürzter Dauer.

Eintrittsalter für die „élèves cuisinières“: zurückgelegtes 16. Jahr; für den Kochlehrerinnenkurs: zurückgelegtes 18. Jahr.

*

Schulgeld: Freiburgerinnen Fr. 350.—; andere Schweizerinnen Fr. 400.—; Ausländerinnen Fr. 500.—. Die Aspirantinnen des Kochlehrerinnenkurses bezahlen überdies Fr. 50.— pro Trimester für ihre Spezialkurse.

Die Ecole normale ménagère in Freiburg.

Gegründet von der Freiburgischen gemeinnützigen Gesellschaft, geleitet von Ursulinerinnen. Sie umfaßt:

a) Die Schule für Haushaltungslehrerinnen.

Dauer der Kurse zwei Jahre. Beginn Ende September. Eintritt vom zurückgelegten 18. Altersjahr an. Diplom als Haushaltungslehrerin.

b) Die Haushaltungsschule.

Halbjahreskurse, beginnend im Mai und November. Aufnahmebedingung: zurückgelegtes 15. Altersjahr. Abgangszeugnis.

Pensionspreis: Freiburgerinnen Fr. 50.— oder Fr. 80.— pro Monat; andere Schweizerinnen Fr. 70.— oder Fr. 100.— pro Monat (je nach Verpflegung).

*

Private Haushaltungsschulen sind angegliedert dem Töchterinstitut Sacré Coeur in Estavayer-le-Lac und den Töchterpensionaten La Providence in Freiburg, Ste-Marie in Orsonnens, St-Vincent in Tafers.

Die Ecole industrielle de jeunes filles in Freiburg.

Sie bildet eine Abteilung der Ecole d'Arts décoratifs am Technikum und umfaßt:

a) die Ausbildung von „maîtresses d'atelier":

Kurse von dreijähriger Dauer. Kein Schulgeld.

b) Die Ausbildung von kunstgewerblichen Arbeiterinnen:

Dreijährige Lehrzeit. Kein Schulgeld. Kleines Salär.

Der Eintritt in beide Abteilungen kann erfolgen nach erfolgtem Primarschulabschluß.

Die Ecole d'horticulture pour jeunes filles „La Corbière" in Estavayer-le-Lac

ist eine Privatanstalt. Aufnahme vom zurückgelegten 16. Altersjahr an. Kurse von 18 Monaten. Erwerbung des „Diplôme de la Corbière et du Lyceum Suisse". Theoretisch und praktisch.

B. Das Institut catholique de hautes Etudes pour femmes in Freiburg.

(Katholische Frauenhochschule.)

umfaßt zwei Abteilungen: a) die Ecole de formation aux oeuvres sociales, der seit 1920 eine Sektion für Bibliothekarinnen angegliedert ist; b) die Ecole de formation religieuse.

a) Ecole de formation aux œuvres sociales.

Sie ist eine Gründung des schweizerischen Verbandes der katholischen Mädchenschutzvereine und ist von der kantonalen Erziehungsdirektion anerkannt. Ihr Ziel ist dasjenige der übrigen sozialen Frauenschulen.

Das Programm der theoretischen Kurse umfaßt die nachfolgenden Fächer: Religion und theoretische Apologetik;

Morallehre; Rechtsbelehrungen; politische und soziale Ökonomie; soziale Reformen und Werke; Sozialhygiene, berufliche Orientierung; Sekretariatstätigkeit; Buchhaltung; Stenographie und Maschinenschreiben; Haushaltungskunde; fakultative Sprachkurse.

Daran schließen sich praktische Übungen und Tätigkeit von verschieden langer Dauer in sozialen Hilfswerken.

Die Abteilung für Bibliothekarinnen umfaßt die nachfolgenden theoretischen Spezialkurse: Bibliothekkunde; allgemeine und schweizerische Bibliographie. — Allgemeine Kurse sind: Allgemeine Philosophie und Psychologie; praktische Apologetik; das Buch und die Entwicklung der Ideen; allgemeine Literatur; französische Literatur; Sekretariatstätigkeit; Sprachen (Französisch oder Deutsch, Englisch oder Italienisch, Lateinisch [für gewisse Kategorien der Bibliothekarinnen]); allgemeine Geschichte; Stenographie und Maschinenschreiben; Buchführung. — Dazu kommen praktische Kurse und periodische Tätigkeit in der Kantonsbibliothek.

b) Die Ecole de formation religieuse

bildet freiwillige Katechetinnen und Hilfsarbeiterinnen für die kirchliche Gemeindepflege aus. Ihre theoretischen Lehrgegenstände sind: Religion und theoretische Apologetik; praktische Apologetik; allgemeine und spezielle Morallehre; Bibelkunde; Liturgik; Verfassung und Einrichtungen der Kirche; allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte; allgemeine Philosophie und Psychologie; spezielle Pädagogik oder Katechetik; pfarramtliche Tätigkeit; allgemeine Literatur (oder französische Literatur); soziale Reform und Tätigkeit: Sekretariatstätigkeit; berufliche Orientierung. — Freiwillige Kurse: Französische Literatur; Kunstgeschichte; liturgisches Latein.

*

Beide Abteilungen nehmen regelmäßige Schülerinnen und Auditorinnen auf. Zur Immatrikulation als regelmäßige Schülerin ist das zurückgelegte 18. Altersjahr erforderlich. Die Ecole sociale verabfolgt am Ende der Kurse das allgemeine oder spezielle Diplom zur Leitung eines Werkes, die Abteilung für Bibliothekarinnen das Bibliothekarinnen-Diplom; die Ecole de formation religieuse das Diplom als Katechetin oder ein Spezialzeugnis. (Dauer der Kurse 1 Jahr.)

Schulgeld Fr. 250.— für den ganzen Kurs für die immatrikulierten Schülerinnen. Die Auditorinnen bezahlen ein Kollegiengeld von Fr. 10.— pro Wochenstunde im Sommer, Fr. 12.— im Winter.

Ein Studienkränzchen versammelt jede Woche die Schülerinnen der drei Schulen, sowie die Studentinnen der Universität und der übrigen höheren Lehranstalten der Stadt Freiburg zu freiwilligen Zusammenkünften, die eine rasche Orientierung über alle religiösen, moralischen und sozialen Probleme bezwecken. Gelegenheit zur Diskussion.

Weitere Kurse am Institut: Französische Sprache; deutsche Sprache; italienische Sprache; englische Sprache und Literatur.

C. Die Bildungsgelegenheiten für Wochen-, Säuglings- und Krankenpflege. Hebammenkurse.

Für die Säuglingspflege besteht:

Die Ecole Suisse de nurses ou gouvernantes d'enfants in Bertigny (Freiburg). (Katholische Kinderpflegerinnenschule.)

Die Schule steht unter der Aufsicht der kantonalen Erziehungsdirektion und unter dem Patronat des schweizerischen katholischen Frauenbundes. Sie wird geleitet von Ursulinerinnen.

Eintritt vom zurückgelegten 18. Altersjahr an bis zum erfüllten 35. Altersjahr. Theoretische und praktische Ausbildung. Alljährlich zwei Kurse: a) Kurs von sieben Monaten für Berufspflegerinnen im Winter; b) kurzfristiger Kurs von zwei bis drei Monaten im Sommer. Einschreibegebühr Fr. 200.— für den Winterkurs, Fr. 100.— für den Sommerkurs. Pensionspreis Fr. 120.— bis Fr. 160.— pro Monat.

*

Für die Ausbildung in Säuglings- und Kinderpflege kommt außerdem in Betracht:

Der Kinderhort (Foyer gardien) in Estavayer-le-Lac. Aufnahmealter: 18 Jahre. Dauer des Kurses ein Jahr. Kein Schulgeld.

Die Ausbildung von Krankenpflegerinnen geschieht in der

Ecole d'infirmières in Freiburg.
(Staatliche Anstalt unter Aufsicht der Erziehungsdirektion.)

Internat und Externat. Dauer der Lehr- und Ausbildungszeit zwei Jahre, wovon a) theoretischer Unterricht durch Ärzte

zwei Semester; b) praktischer Dienst in den Spitälern. Diplom als Krankenschwester. Aufnahme vom zurückgelegten 18. Altersjahr an bis zum zurückgelegten 40. Altersjahr. Schulgeld.

Die Hebammen werden ausgebildet in der kantonalen Gebäranstalt (Maternité). Aufnahme der Schülerinnen vom zurückgelegten 20. Altersjahr an. Lehrzeit ein Jahr. Lehrgeld Fr. 1200.—.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Solothurn.

Allgemeines. Die allgemeine und die berufliche Ausbildung der jungen Mädchen im Kanton Solothurn geschieht zunächst an der Kantonsschule in Solothurn, deren sämtliche Abteilungen dem weiblichen Geschlecht offen stehen: a) das Gymnasium, b) die Realschule, c) die Lehrerbildungsanstalt; d) die Handelsschule. Für den kaufmännischen Beruf kommt überdies in Betracht: die Verkehrs- und Handelsschule in Olten.

Die Ausbildung von Arbeitslehrerinnen geschieht in besonderen Lehrkursen.

Die kantonale hauswirtschaftliche Schule in Solothurn.

Sie wurde 1921 eröffnet.[1]) Die Hauptbestimmungen des vom Regierungsrat unterm 25. Februar 1921 genehmigten Reglementes lauten:

Die kantonale hauswirtschaftliche Schule Solothurn hat die Aufgabe, Frauen und Töchtern aller Stände in kurzfristigen, nicht teuren Kursen die Kenntnisse zu vermitteln, wie sie für die Führung eines einfachen bäuerlichen oder bürgerlichen Haushaltes notwendig sind. — Die Kurse dauern viereinhalb bis fünf Monate und beginnen in der Regel Mitte April. Außerdem können an der Schule je nach Bedürfnis kurzfristige Kurse über aktuelle hauswirtschaftliche Gebiete abgehalten werden. (Art. 1.)

Aufnahmebedingungen. Aufgenommen werden nur Frauen und Töchter, die mindestens 17 Jahre alt, gut

---

[1]) Geschichtliches über diese Schule im Archiv 1922, Einleitende Arbeit: Der landwirtschaftliche Unterricht in der Schweiz, Seite 65 f.